



Gemeinde Salzbergen

Landkreis Emsland

Niederschrift

OR St./012/2020

über die Sitzung **des Orsrates Steide**
am **Montag, den 02.03.2020**, von **18:00 Uhr** bis **19:22 Uhr**
im **Dorfgemeinschaftshaus Steide, Steider Straße 100, 48499 Salzbergen**

Anwesend:

Ortsbürgermeister

Herr Hermann Hermeling

Mitglied

Herr Dirk Bäumker

Frau Martina Schulte-Weß

Herr Simon Winnemöller

Protokollführer/in

Herr Sebastian Elfert

Bürgermeister/in

Herr Andreas Kaiser

von der Verwaltung

Herr Christoph Berning

Abwesend:

Mitglied

Herr Simon Mense

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Ortsbürgermeister Hermeling eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Mitglieder und die erschienenen Zuhörer. Von der Verwaltung begrüßt er Bürgermeister Kaiser, Fachbereichsleiter Berning und Herrn Elfert als Protokollführer.

2. **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Ortsbürgermeister Hermeling stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

3. **Feststellung der Tagesordnung**

Daraufhin wird die Tagesordnung festgestellt, da weder Ergänzungen noch Änderungen beantragt werden.

4. **Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 02.09.2019**

Ortsbürgermeister Hermeling stellt durch Umfrage fest, dass gegen das Protokoll der letzten Sitzung vom 02.09.2019 keine Einwendungen erhoben werden. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

5. **Bericht des Bürgermeisters**

5.1. **Buswartehäuschen Im Holde**

Das Buswartehäuschen ist insoweit fertiggestellt. Kleinere Restarbeiten stehen noch aus.

5.2. **Gestaltung des Aufenthaltsplatzes Steider Straße / Am Keienvenn**

Hierzu wurde der Leader-Antrag zwischenzeitlich bewilligt. Weiter wurde ein Förderantrag beim Landkreis Emsland eingereicht, der zur Zeit geprüft wird. Zudem wurde ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt.

5.3. **Gleichstromverbindung A-Nord**

Nach einem Bericht der NOZ im Dezember 2019 hofft der Netzbetreiber Amprion bis 2021 den Antrag auf Genehmigung stellen zu können.

Mit einer Genehmigung werde dann in 2022 gerechnet, in den Jahren 2023/2024 würde gebaut und 2026 in Betrieb genommen. Die genaue Trasse steht immer noch nicht fest.

5.4. **Bauanträge und Baugenehmigungen**

- Für das Grundstück Bruchweg 12 wurde im Dezember 2019 eine Bauvoranfrage für den Neubau eines Zweifamilienwohnhauses gestellt. Diese Bauvoranfrage wurde zwischenzeitlich positiv beschieden.

- Dem Eigentümer des Grundstückes Schümersdamm 8 wurde die Baugenehmigung für den Anbau einer Wohneinheit an ein Einfamilienhaus und den Neubau einer Remise erteilt.
- Für die Hofstelle Steider Straße 83 wird der Neubau einer Brückenwaage beantragt.
- Der Eigentümer des Grundstückes Neuenkirchener Damm 54, beantragt den Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle.

6. Verkehrliche Belange

Ratsherr Bäumker teilt mit, dass die Geschwindigkeitsbegrenzung für PKW's auf der Steider Straße überwiegend nicht beachtet wird. Daher fragt er an, ob man dort ein Geschwindigkeitsmessgerät aufstellen könnte.

Fachbereichsleiter Berning führt aus, dass die Gemeinde sich zwei Messgeräte angeschafft hat, die jedoch beide zurzeit in Betrieb sind. Jedoch wäre denkbar, zu gegebener Zeit ein Messgerät vorübergehend auf der Steider Straße aufzustellen.

7. Antrag der CDU-Fraktion vom 10.02.2020 über die Gestaltung von Vorgärten im Bebauungsplan Nr. 94 "Steider Straße Süd"

Vorlage: BV/021/2020

Darlegung des Sachverhaltes:

Mit Schreiben vom 10.02.2020 hat die CDU-Fraktion im Gemeinderat Salzbergen folgenden Antrag gestellt:

„Die örtliche Bauvorschrift über die Gestaltung der Vorgärten ist ein aktuelles Thema, welches nach und nach mit in die Bebauungspläne der Kommunen aufgenommen werden soll. Auch für die CDU Salzbergen stellt sich die Frage, ob für das Baugebiet Steide eine Gestaltungsvorschrift für die Errichtung von flächigen Stein-, Schotter- oder Kiesbeeten aufgenommen werden soll. Dies würde der erste Bebauungsplan in Salzbergen sein, der diese Vorschrift berücksichtigt. Im gegenüberliegenden Baugebiet wurde eine solche Vorschrift nicht erlassen.

Eine mögliche Festsetzung könnte wie folgt lauten:

§ 1 Gestaltung der Vorgärten

Die Errichtung / Anlage von flächigen Stein-, Schotter- oder Kiesbeeten und/oder Folienabdeckungen sind innerhalb der Vorgärten, soweit diese gegenüber öffentlichen Straßen und Wegen errichtet werden, nicht zulässig.

Als Vorgarten i.S. dieser Festsetzung gilt die Grundstücksfläche zwischen dem Gebäude (Haus- bzw. Gebäudezugang oder parallel zur Straße verlaufender Gebäudeseite) und der jeweiligen Erschließungsstraße.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Gemeinde Salzbergen beschließt, die örtliche Bauvorschrift über die Gestaltung der Vorgärten mit in den Bebauungsplan Nr. 94 „Steider Straße Süd“ aufzunehmen.

Ratsfrau Schulte-Weiß weist darauf hin, dass auch die Gestaltung der Vorgärten in Form einer gesamten Pflasterfläche ausgeschlossen werden sollte.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Gemeinde Salzbergen beschließt, die örtliche Bauvorschrift über die Gestaltung der Vorgärten mit in den Bebauungsplan Nr. 94 „Steider Straße Süd“ aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**8. 59. Änderung des Flächennutzungsplanes "Steider Straße Süd"; hier: a) Beschluss über Bedenken und Anregungen, b) Feststellungsbeschluss****Vorlage: BV/016/2020****Darlegung des Sachverhaltes:**

a)

Die 59. Änderung des Flächennutzungsplanes „Steider Straße Süd“ lag in der Zeit vom 16.12.2019 – 17.01.2020 öffentlich aus. Seitens der Bürger sind weder Bedenken noch Anregungen zum Entwurf des Flächennutzungsplanes vorgetragen worden.

Die betroffenen Behörden sind über die öffentliche Auslegung informiert und gleichzeitig aufgefordert worden, nochmals zum Entwurf dieser Flächennutzungsplanänderung eine Stellungnahme bis zum 17.01.2020 abzugeben. Das Planungsbüro IPW Ingenieurplanung, Wallenhorst, hat zu den eingegangenen Stellungnahmen Abwägungsvorschläge erarbeitet, die als Anlage zu dieser Vorlage beigefügt sind.

Der Beschluss über alle vorgetragenen Bedenken und Anregungen muss nach Durchführung aller Verfahrensdurchgänge vom Rat gefasst werden.

b)

Nach Abschluss der Behörden- und Bürgerbeteiligung und erfolgter Abwägung kann nunmehr der Feststellungsbeschluss gefasst werden.

Beschlussempfehlung:

a)

Der Rat der Gemeinde Salzbergen beschließt, die in der Anlage zur Vorlage BV/016/2020 aufgeführten Abwägungen zu den Stellungnahmen der beteiligten Behörden im Rahmen der Aufstellung zur 59. Änderung des Flächennutzungsplanes „Steider Straße Süd“ abzugeben.

b)

Der Rat der Gemeinde Salzbergen fasst den Feststellungsbeschluss zur 59. Änderung des Flächennutzungsplanes „Steider Straße Süd“ einschließlich Begründung und Anlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**9. Bebauungsplan Nr. 94 "Steider Straße Süd"; hier: a) Beschluss über Bedenken und Anregungen, b) Satzungsbeschluss****Vorlage: BV/015/2020****Darlegung des Sachverhaltes:**

a)

Der Bebauungsplan Nr. 94 „Steider Straße Süd“ lag in der Zeit vom 16.12.2019 – 17.01.2020 öffentlich aus. Seitens der Bürger sind zum Entwurf dieses Bebauungsplanes weder Bedenken noch Anregungen vorgetragen worden.

Die betroffenen Behörden sind über die öffentliche Auslegung informiert und gleichzeitig aufgefordert worden, nochmals zum Entwurf dieses Bebauungsplanes eine Stellungnahme bis zum 17.01.2020 abzugeben.

Zu den eingegangenen Stellungnahmen hat das Planungsbüro IPW Ingenieurplanung, Wallenhorst, die Abwägungsvorschläge, die als Anlage dieser Vorlage beigefügt sind, erarbeitet.

Der Beschluss über alle vorgetragenen Bedenken und Anregungen muss nach Durchführung aller Verfahrensdurchgänge vom Rat gefasst werden.

b)

Nach Abschluss der Behörden- und Bürgerbeteiligung und erfolgter Abwägung kann nunmehr der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Beschlussempfehlung:

a)

Der Rat der Gemeinde Salzbergen beschließt, die in der Anlage zur Vorlage Nr. BV/015/2020 aufgeführten Abwägungen zu den Stellungnahmen der beteiligten Behörden im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 94 „Steider Straße Süd“ abzugeben.

b)

Der Rat der Gemeinde Salzbergen beschließt den Bebauungsplan Nr. 94 „Steider Straße Süd“ einschließlich Begründung nebst Anlagen als Satzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

10. Ausbau Winkelweg

Der Winkelweg befindet sich in einem desolaten Zustand. Tiefe Schlaglöcher sorgen weiterhin dafür, dass die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer nicht gewährleistet ist. Eine erneute Verfüllung der Löcher und Gefahrenstellen würde zum jetzigen Zeitpunkt keinen Sinn machen. Jedoch wird seitens der Gemeinde Salzbergen gehandelt, wenn die Wetterlage sich etwas bessert.

Bürgermeister Kaiser führt aus, dass sich die Gemeinde weiterhin noch in den Verhandlungen mit dem Eigentümer der Straße befindet. Sobald eine Einigung erfolgt ist, können weitere Schritte für einen möglichen Ausbau geplant werden.

Zudem wird mitgeteilt, dass im Zuge des neuen Baugebietes Steider Straße Süd zunächst eine Baustraße für den Winkelweg vorgesehen ist. Der endgültige Ausbau des Winkelweges würde ebenfalls mit dem Endausbau des neuen Baugebietes durchgeführt werden.

Auf Nachfrage der möglichen Kosten teilt Bürgermeister Kaiser mit, dass Erschließungsbeiträge beim Ausbau der Straße auf die Anlieger verteilt werden. Die Abrechnung wird erst fällig, wenn die Maßnahme auch komplett fertiggestellt ist. Vorab würde eine Anliegerversammlung stattfinden, in der eine Kostenschätzung mitgeteilt werden könnte.

Auf Wunsch der Anwohner wird die Gemeinde prüfen, ob während der Bauphase eine provisorische Beleuchtung aufgestellt werden kann, um so diesen Bereich wenigstens mäßig auszu-leuchten.

11. Sachstand Ausbau Steider Straße

Die Bauarbeiten für den letzten Bauabschnitt (Kreuzung Bruchweg/Auf der Haar/Dünnstraße) werden derzeit ausgeführt. Zusätzlich muss die Asphalt-Deckschicht in ganzer Länge noch aufgebracht werden. Diese Maßnahme ist für Ende März geplant.

Die für Fußgänger und Radfahrer ermöglichten Wegeführungen werden angenommen.

Der westliche Gehweg ist bis zur Kreuzung Bruchweg hergestellt und für die Fußgänger und Radfahrer freigegeben. Im Gehweg auf der Seite Kindertagesstätte/Oberschule von der Dr. Lepenau Str. bis zur Kreuzung Bruchweg wurden die Versorgungsleitungen verlegt. Auch die Straßenlaternen im unteren Bereich sind bereits in einem funktionstüchtigen Zustand hergestellt.

Auf Nachfrage von Ratsherr Winnemöller teilt Fachbereichsleiter Berning mit, dass keine zusätzlichen Glasfaserkabel mitgelegt worden sind. Die Steider Straße wurde damals von der Deutschen Glasfaser erschlossen.

Die Pflasterarbeiten in der Dieckmannstraße werden in dieser Woche abgeschlossen, sodass auch dieser Bereich für den Anwohnerverkehr in Kürze freigegeben werden kann.

Mit der Fertigstellung der gesamten Maßnahme wird nach wie vor Ende April 2020 gerechnet.

12. Breitband- und Mobilfunkausbau **Vorlage: MV/003/2020**

12.1. 2. Projektphase Glasfaserausbau

Die erste Projektphase, die überwiegend im Jahr 2019 durchgeführt wurde, ist insoweit abgeschlossen. Viele Haushalte können den von InnogyTel.Net hergestellten Anschluss auch schon nutzen.

Der Landkreis hatte bereits Anfang November mitgeteilt, dass für das nächste Breitbandausbauprojekt von Seiten des Bundesfördermittelgebers neun Förderbescheide erteilt wurden, um die letzten „weißen Flecken“ (<30 Mbit/s) im Emsland zu erschließen sowie die noch nicht mit Glasfaseranschlüssen ausgestatteten Gewerbebetriebe in Gewerbegebieten und Krankenhäuser an das Glasfasernetz anzubinden.

Mit der Planung der zweiten Projektphase wurde bereits begonnen. Nach Informationen vom Landkreis erhalten im Bereich Steide/Öchtel 11 weitere Adressen einen Glasfaseranschluss. Damit wäre der Bereich Steide komplett abgedeckt.

Der Landkreis bereitet aktuell das Vergabeverfahren für das neue Projekt vor. Der Zeitplan für den Beginn der Ausbauarbeiten ist bisher noch unklar.

12.2. Mobilfunk

„Wir jagen Funklöcher“ ist eine Initiative der Telekom Deutschland GmbH, um Städten und Gemeinden die Möglichkeit zu geben, fernab der Netzausbauplanung Mobilfunklöcher durch die Telekom schließen zu lassen.

Dazu wird die Telekom 50 Mobilfunkstandorte unter den teilnehmenden Kommunen auswählen und diese im Standard LTE unter Erfüllung vorgeschriebener Bedingungen bis Ende 2020 ausbauen. Die Bewerbungsfrist an dieser Aktion „Wir jagen Funklöcher“ endete am 30.11.2019. Die Gemeinde Salzbergen hat sich rechtzeitig für diese Aktion beworben, um die Mobilfunklöcher im Gemeindegebiet zu decken.

Wie bereits in den Medien veröffentlicht, hat die Deutsche Telekom die Bewerbung der Gemeinde zum Wettbewerb geprüft und für gut befunden. Somit konnte erfreulicherweise verkündet werden, dass die Gemeinde im Jahr 2020 einen neuen LTE-Mobilfunkmast erhält.

Von den 6 eingereichten Standortvorschlägen wurde der Bereich Großraumsporthalle in die engere Auswahl genommen.

In der letzten Woche erfolgte gemeinsam mit der Telekom bzw. Deutschen Funkturm (Tochter der Telekom) eine erste Begehung, um zu prüfen, ob dieser ausgewählte Standort geeignet sei. Hierbei wurden weitere potentielle Bereiche in Salzbergen benannt, die nun von der Telekom in den Untersuchungsraum aufgenommen werden. Danach erfolgt eine bautechnische Begehung der möglichen Standorte.

Ziel sei es, die Funklöcher in großen Teilen der Bereiche Steide, Langenberg und Lemkershook zu decken.

Außerhalb des Wettbewerbes sei aktuell noch ein weiterer LTE-Funkmast der Telekom im Bereich Öchtel im Gespräch.

12.3. **Richtfunk**

Das Unternehmen EmslandTel.Net hat Interesse bekundet, in Salzbergen drei neue Multifunktionsmasten zu errichten. Hierzu fand im November 2019 ein Gespräch mit den Verantwortlichen des Unternehmens statt.

Diese Multifunktionsmasten sind sowohl für Richtfunk als auch für Mobilfunk ausgelegt. Hierbei ist zu erwähnen, dass es auch nur zu einer Mobilfunklösung kommen kann, wenn diverse Mobilfunkanbieter auf den Masten der EmslandTel.Net einsteigen. Ansonsten wird nur eine Richtfunklösung angestrebt.

Für die Errichtung der Masten (Gittermasten), die eine Gesamthöhe von 67,5 m haben, wird eine Grundfläche von ca. 100 m²/pro Mast benötigt. Sollte es zu einer Errichtung kommen, wären sicherlich auch Teile von Steide abgedeckt werden.

Um eine ideale Bandbreite und eine hohe Reichweite zu erlangen, wurden mit der EmslandTel.Net drei Standorte in die engere Auswahl genommen. Diese waren im Bereich des Sportplatzes Ahlder Damm, in einem Waldstück an der Feldstraße in Holsten und in Holsterfeld im Bereich des Spargelhofes.

Ein weiteres Gespräch ist für Mitte März vorgesehen.

13. **Druckrohrleitung von der Kläranlage Salzbergen nach Schüttorf**

Im Rahmen seines zentralen Abwasserentsorgungskonzeptes hat der Trink- und Abwasserverband Bad Bentheim, Schüttorf, Salzbergen und Emsbüren (TAV) in Abstimmung mit den zuständigen Gremien und Behörden aus ökonomischen und ökologischen Aspekten beschlossen, seine Abwasserentsorgung und -behandlung auf zwei Kläranlagenstandorte (Kläranlagen Schüttorf und Bad Bentheim) zu konzentrieren. Das Konzept behandelt neben mehreren Maßnahmen, die mittlerweile bautechnisch weitestgehend abgeschlossen sind, auch die Schließung der Kläranlage Salzbergen und den Anschluss des Entwässerungsgebietes „Salzbergen“ durch den Bau einer Abwasserdruckrohrleitung an die Kläranlage Schüttorf.

Die Trasse für diese Leitung soll gemäß Planung des TAV von der Kläranlage entlang der Straße Wieschebrink, über den Schützenplatz Neumehringen, unter der Mehringer Straße und unter dem dortigen Bahnübergang hindurch führen. Ab dem Bahnübergang ist die Trasse entlang der Ahlder Straße und dem Schümersdamm bis zum Worgersgraben (westlich des Hofes Bertling) geplant. An dieser Stelle knickt die Leitung nach Norden, quert die A30 und verläuft dann im Bereich des Ahlder Pools parallel zur Autobahntrasse, um dann wieder die A31 zu queren und schließlich nordwestlich des Autobahnkreuzes an das System der Kläranlage Schüttorf anzuschließen.

Der Bau der entsprechenden Abwasserdruckrohrleitungen zwischen Salzbergen und Schüttorf erfolgt ab dem Jahr 2020 und soll Mitte 2021 abgeschlossen sein. Zuletzt wurden entlang der Trasse Baumfällungen und Grünschnittarbeiten durchgeführt.

Des Weiteren wird auf der noch bestehenden Kläranlage Salzbergen, sowie auf dem Klärschlammzwischenlager des TAV's in Schüttorf „Heidfeld“ jeweils ein Pumpwerk, bis Mitte 2021, errichtet.

Sobald diese Baumaßnahmen abgeschlossen sind, wird ab Mitte 2021 die Kläranlage Salzbergen um- und rückgebaut.

14. Sachstand Sanierung des Walderlebnispfades

Fachbereichsleiter Berning führt aus, dass der damals bewilligte Leader-Antrag für den Walderlebnispfad die bauliche Sanierung und Instandsetzung einzelner Stationen beinhaltet. Der Gemeinde wurde jedoch nahegelegt, den kompletten Walderlebnispfad anzupacken. Auf dieser Grundlage hat die Gemeinde das Projektbüro Pro-T-In aus Lingen mit der inhaltlichen Überarbeitung der einzelnen Stationen und Infotafeln beauftragt.

Zurzeit wird ein Konzept für alle 20 Stationen erstellt. Dieses Konzept beinhaltet unter anderem modernisierte und überarbeitete Infotafeln mit zusätzlichen Informationen, neue Designs sowie die Überarbeitung und Erneuerung von einzelnen Attraktionen.

Ratsherr Winnemöller regt hierzu an, dass bei Erneuerung des Waldxylophones die einzelnen Stämme nach der Baumart beschriftet werden sollten.

Aus dem Zuhörerbereich wurde mitgeteilt, dass Sturmschäden im Fichtenwald zu verzeichnen sind. Einzelne Bäume würden zudem die Wege blockieren.

15. Anträge und Anfragen

15.1. Kreiswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft"

Am 06.02.2020 nahm Bürgermeister Kaiser an der Bürgermeisterdienstversammlung beim Landkreis Emsland teil. Im Rahmen dieser Besprechung wurde u.a. der aktuelle Sachstand und die weitere Planung zum Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ vorgestellt, die in diesem Zusammenhang weiter erläutert werden.

Aus Sicht der Verwaltung ist in diesem Jahr keine Teilnahme vorgesehen.

15.2. Vergabe von Bauplätzen im Baugebiet Steider Straße Süd

Seitens der Zuhörer wird hinterfragt, ob vereinzelt Bauplätze im neuen Baugebiet Steider Straße Süd durch die Gemeinde Salzbergen schon vergeben wurden. Hierzu führt Bürgermeister Kaiser aus, dass die Gemeinde die Möglichkeit hat, die Baugrundstücke für Grundstücksverhandlungen oder Tauschgeschäfte ggf. mit einzubeziehen. Von diesem Vorgehen wurde bis auf eine Ausnahme, noch kein Gebrauch gemacht. Daher wurde noch keine Großzahl von Baugrundstücken im neuen Baugebiet vergeben.

gez. Andreas Kaiser
Bürgermeister

gez. Hermann Hermeling
Ortsbürgermeister

gez. Sebastian Elfert
Protokollführer